

Kontaktkreis und Kammergründung

Text: John Höpfner

Einen Überblick über die Geschichte der Bayerischen Architektenkammer konnten Sie sich in der Januar-Ausgabe von DABRegional Bayern verschaffen. Der zweite Teil der Serie zum 50-jährigen Kammerjubiläum führt in die Vor- und die Zeitgeschichte der Bayerischen Architektenkammer zugleich – zum „Kontaktkreis der Münchner Architektenverbände“: Er ist älter als die Kammer und spielte für deren Gründung ein kaum zu überschätzende Rolle. Über dieses informelle Gremium wissen wir wenig, denn die Quellen sind rar. John Höpfner ist im Archiv des BDA Bayern fündig geworden. Unterstützt von Volker Grabow und Ariane Jungwirth hat er die Bedeutung des Kontaktkreises für die Gründung der Bayerischen Architektenkammer herausgearbeitet.

Die Bemühungen, nach dem Vorbild der ab 1865 gegründeten Ärztekammern für die Architekten ebenfalls Kammern einzuführen, reichen lange zurück: Der 1903 gegründete Bund Deutscher Architekten (BDA) hatte sich dieses Ziel bereits 1907 gesetzt und nach dem Zweiten Weltkrieg in der jungen Bundesrepublik weiter verfolgt.

Als größter Verband engagierte er sich auf Landes- und Bundesebene für einheitliche Grundlagen des Berufsstands, unterhielt Ausschüsse für Wettbewerbswesen, Gebühren-, Vertrags- oder Rechtssachen und war intensiv mit den Sorgen der freien Architekten befasst. Ihnen fehlte insbesondere eine Altersabsicherung, nach der Einführung der Mehrwertsteuer 1968 drohten Einkommensverluste, die Kollegen aus den Bauämtern konkurrierten um Aufträge und stellten die Kompetenz der freien Architekten in Frage: Man hoffte, den Titel „Architekt“ schützen zu können.

Freischaffende wollen Architektenkammer

Auch der neu gegründete Berufsverband freischaffender Architekten und Bauingenieure (BAB) sowie die Vereinigung Freischaffender Architekten Deutschlands (VfA) setzten sich

in Bayern ab 1946 für ein Architektengesetz ein. Tatsächlich wurde 1954 auch ein erstes Bayerisches Architektengesetz erlassen, das zwar die Einführung eine Architektenliste vorsah, die jedoch nicht vom Berufsstand selbst, sondern von den Bayerischen Bezirksregierungen geführt wurde.

Auch in anderen Bundesländern und in den europäischen Nachbarländern bemühte man sich um klare Rahmenbedingungen für die Architektenschaft. Der Förderalismus erschwerte dies. Eine Lösung auf Bundesebene schien nicht erreichbar, und so gab es in der jungen Bundesrepublik lange Zeit nur in Rheinland-Pfalz und Bayern Architektengesetze.

Es waren nicht zuletzt die unterschiedliche Eintragungspraxis in den sieben Bezirken und deren nachlässige Listenführung, die dazu beitrugen, dass die Forderungen nach einer vom Berufsstand selbst verwalteten Architektenkammer in den 1960er-Jahren lauter wurden. Anlässlich der Landtagswahl forcierte der BDA 1966 den Austausch mit den politischen Parteien. Zu dieser Zeit waren sich die Verbände alles andere als einig: Zwar optierten der BDA, der BAB und die VFA für die Einrichtung einer Kammer, der BDB jedoch dagegen. Strittig war auch, ob dieser Kammer wie in Frankreich nur die freien Architekten oder wie in Großbritannien auch die abhängig Beschäftigten, die

angestellten und verbeamteten Architekten, angehören sollten. Und es wurde diskutiert, ob eine gemeinsame Kammer für Architekten und Ingenieure geschaffen werden solle.

Auf Bundesebene war zu dieser Zeit bereits der „Kontaktkreis Königshof“ aktiv, ein Zusammenschluss der Architekten- und Ingenieurverbände der Bundesrepublik Deutschland, der sich ab 1965 zunächst um die Definition gemeinsamer Standpunkte und weiter für eine übergeordnete bundesweite Regelung der Belange des Berufsstands, mit dem Ziel eines Bundesarchitektengesetzes und der Einrichtung einer Bundesarchitektenkammer, einsetzte.

Gründung des Kontaktkreises

Auch in Bayern wurde diskutiert, ob sich Architekten- und Ingenieurverbände nach dem Vorbild des „Kontaktkreises Königshof“ zusammenschließen sollten. Mit Verweis auf das Kammergesetz wurde das vom BDA als wenig sinnvoll angesehen und so der Vorschlag des Vereins beratender Ingenieure, eine Kammer mit Architekten und Ingenieuren anzustreben, im Juli 1967 abgelehnt. Im Anschluss bildete sich 1968 unter der Federführung des BDA mit Sitz in dessen Geschäftsstelle ein Kontaktkreis der Architektenverbände mit Vertretern von BAB, BDA, BDB, VFA, BDLA und der Interes-



Foto: Martin Birgel

50-Jahr-Feier des „Kontaktkreises der Münchner Architektenverbände“ im November 2019 im Haus der Architektur: Nach dem Grußwort von Präsidentin Christine Degenhart, haben Cornelius Mager, Christiane Thalgot, Horst Haffner, Franz-Josef Balmert, Wolfgang Jean Stock, und Oliver Heiss als ehemalige Gäste des Kontaktkreises einmal diesen in den Fokus genommen, kritisch, humorig und mit einem herzlichen „weiter so“.

sengemeinschaft der Süddeutschen Architekten- und Bauingenieure (ISAB).

Damit war die Grundlage geschaffen, um die Interessen der Architektenschaft intern abzustimmen und im Dialog mit der Politik geschlossen und einheitlich auftreten zu können. Gleichwohl kam es immer wieder zu Spannungen innerhalb der Architektenschaft – beispielsweise als sich 1968 der Vertreter des BAB gegen eine Mitgliedschaft der angestellten und verbeamteten Architekten aussprach.

Kontaktkreis und Architektengesetz

Von 1967 – 1968 erarbeitete der Kontaktkreis einen gemeinsamen Entwurf zur Neufassung des Bayerischen Architektengesetzes, der im Oktober 1968 auf der Tagesordnung der Sitzung des Wirtschaftsausschusses stand, dann aber kurzfristig mit der Ankündigung eines eigenen neuen in der Obersten Baubehörde erarbeiteten Entwurfs des Innenministeriums abgesetzt wurde. Nach mühsamen Verhandlungen wurde dieser Entwurf erst im Novem-

1. Referat Kammergesetz

Referent: Horst Fink

1. Bayerisches Architektengesetz

Der Mitte 1967 von der CSU-Landtagsfraktion neu eingebrachte Architektengesetzesentwurf entsprach im wesentlichen dem des Jahres 1966. In zahlreichen Einzelberatungen wurde dieser Entwurf innerhalb des Kontaktkreises weiterentwickelt und lag im Oktober 1968 dem Landtag vor.

Aus: Archiv des BDA Bayern

ber 1969 dem Kontaktkreis zugeleitet. Es war daran gedacht, diesen im Frühjahr 1970 im Landtag zu verabschieden.

Da der Entwurf von 1968 mit dem Arbeitskreis der angestellten und verbeamteten Architekten schon auf deren Belange hin abgestimmt war und so die verfassungsrechtlichen Bedenken des Innenministeriums zur Gleichbehandlung längst ausgeräumt waren, gelang es im Dialog mit den politischen Vertretern, viele der Inhalte des Entwurfs von 1968 zu vermitteln und in die aktuelle Gesetzesvorlage einzubringen. Letztendlich konnte der Kontaktkreis erreichen, in die Beratungen im Bayerischen Senat im Januar 1970 einbezogen zu werden. Mit einer Urabstimmung unter der Architektenschaft, die der BDA 1969/70 durchführte, wurde das breite Interesse aller Archi-

tekteken, ein große Kammer zu schaffen, bestätigt. Damit waren alle Bedenken ausgeräumt und das Gesetz konnte am 31. Juli 1970 rechtskräftig werden.

Der für diesen Erfolg beherrliche Einsatz erforderte für die beteiligten Verbände, besonders den BDA und seine Geschäftsstelle, die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge.

Mit der Einrichtung des Gründungsausschusses am 30. September 1970 zur Wahl der ersten Vertreterversammlung war das gemeinsame Ziel in Sicht. Ein letztes Mal musste der Kontaktkreis 1971 aktiv werden, um die Einhaltung des Wahlzeitraums von 6 Monaten zu sichern. Die unbestimmte Verzögerung der Wahl und der Arbeitsaufnahme der Kammer hätte auch die Arbeit der bereits 1969 eingerichteten Bundesarchitektenkammer stark beeinträchtigt.

Während des langen Zeitraums der Verhandlungen über das Bayerische Architektengesetz wurde der Kontaktkreis als verbandsübergreifendes Fachgremium auch zu anderen als standespolitischen Themen hinzugezogen. Er beteiligte sich an Podiumsdiskussionen mit dem Oberbürgermeister und der Obersten Baubehörde, an Pressekonferenzen zu Fragen des Stadtraumes, erhielt Rederecht vor dem Stadtrat, führte Gespräche mit Referatsleitern und Stadträten und setzte sich bei den Stadtwerken für öffentliche Wettbewerbe zur Gestaltung der U-Bahnhöfe ein. Beim Wettbewerb zum Klinikum Universität Regensburg 1970 wurde er gebeten, unter den Mitgliedern um Arbeitsgemeinschaften zu werben.

Kontaktkreis trifft sich weiter

So kam es, dass der Kontaktkreis mit Erreichen seines Ziels, der Arbeitsfähigkeit der Kammer im Juni 1971, nicht aufgelöst wurde, sondern weiter bestand. Die gut etablierte Runde, die als kompetenter und neutraler Ansprechpartner seit 1967 für viele Fragen rund um das Bauen und die Stadtentwicklung bereit stand, wurde weiterhin gerne angesprochen, wenn es um den Austausch mit den freien Büros, ein Stimmungsbild oder auch allgemeine Themen ging. Damit füllte der Kontaktkreis eine Lücke zwischen der offiziellen, berufsständisch ausgerichteten Kammer und dem Dialog mit einem einzelnen Verband der freischaffenden Architekten.



Aus: DAB By Juli 1969, S. 95

Der Kontaktkreis traf sich über die Jahre zunächst in dem einem oder anderen Büro eines Mitglieds. Später – bis 1997 – kam er in den Geschäftsräumen des BAB in der Barerstraße 3 zusammen. Und bis 2003 stellte der BDA Bayern dem Kontaktkreis Räumlichkeiten in der Blütenburgstraße zur Verfügung. Seitdem finden die so genannten „Kamingespräche“ an 10 Mittwochnachmittagen im Jahr in den Räumen der Kammer statt. Damit hat sich gewissermaßen ein Kreis geschlossen.

Dem „Kontaktkreis der Münchner Architektenverbände“ gehören heute sieben Berufsverbände an: BAB, BDA und BDB, BDLA, SRL, VDA und VFA. Die Verbände wechseln sich jährlich mit dem Vorsitz ab und entsenden jeweils vier Vertreter in die Runde.

Dank der vielen engagierten Mitglieder von 1967 bis heute steht der Kontaktkreis nun seit bald 53 Jahren für ein gutes verbandsübergreifendes Miteinander. Diskutiert wird sachlich und fachlich kompetent, dialogbereit und kritisch. Der Kontaktkreis ist für vertrauliche Fragen offen. Sie werden diskret behandelt.

Im Rahmen der Kamingespräche finden regelmäßig Diskussionen mit Gästen aus der Planung, Verwaltung, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft zu aktuellen Themen des Berufsstands statt. Der Kontaktkreis versteht sich als Impulsgeber, wie z.B. bei der Architekturwoche. Er ist auch Plattform für inhaltliche Fragen, die an die jeweiligen Verbände weitergeleitet werden. Und der Kontaktkreis ist Fachgremium, das zu besonderen Fragestellungen eine gemeinsame Position formuliert, wie das zuletzt 2019 im Rahmen einer Stellungnahme zur „Düsseldorfer Erklärung“ erfolgt ist. ■ ■ ■